

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Juni 2005

Nr. 2005/1373

Wahl der Schlichtungsstelle nach dem Gleichstellungsgesetz für die Amtsperiode 2005 – 2009

1. Feststellungen

Nach der kantonsrätlichen Verordnung zur Einführung des Gleichstellungsgesetzes vom 3. April 1996 führt das Oberamt eine Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen. Die Schlichtungsstelle setzt sich zusammen aus dem oder der Vorsteherin des jeweils zuständigen Oberamtes und je einem freige-wählten verwaltungsunabhängigen Mitglied.

Da die Dienstleistungen der Schlichtungsstellen nur sehr sporadisch beansprucht worden sind, ist für die Amtsperiode 2001–2005 nur noch bei einem Oberamt eine Schlichtungsstelle für das ganze Kantonsgebiet eingesetzt worden. Diese Massnahme hat sich bewährt und diese Lead-Funktion wird für die Amtsperiode 2005–2009 dem Oberamt Region Solothurn übertragen. Demnach amtet der Vorsteher des Oberamtes Region Solothurn für alle 4 Oberämter und damit für das gesamte Kan-tonsggebiet als Präsident der Schlichtungsstelle.

Am 31. Juli 2005 läuft die vierjährige Amtsperiode für die Mitglieder der Schlichtungsstelle ab. Alle Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

2. Beschluss

Gestützt auf die kantonsrätliche Verordnung zur Einführung des Gleichstellungsgesetzes vom 3. April 1996 (BGS 821.51)

- 2.1 Als Mitglieder und Ersatzmitglied der Schlichtungsstelle nach dem Gleichstellungsgesetz im Kanton Solothurn werden für die vier Oberämter für die Amtsperiode 2005 – 2009 folgende Personen gewählt:

Präsident	Vorsteher des Oberamtes Region Solothurn	Manfred Kaufmann Luzernstrasse 11 4554 Etziken (von Amtes wegen)
Mitglied		Anita Hug Widi 5 4583 Mühledorf

Ersatzmitglied

Verwaltungsjuristin

Ursula Brunschwyl
Florastrasse 33
2540 Grenchen
(von Amtes wegen)

- 2.2 Das Oberamt Region Solothurn besorgt das Sekretariat und die Protokollführung. Der Präsident bezeichnet den Protokollführer oder die Protokollführerin.
- 2.3 Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).
- 2.4 Die Tätigkeiten von Herr Manfred Kaufmann und Frau Ursula Brunschwyler in der Schlichtungsstelle und die entsprechende Vorbereitung gelten als Arbeitszeit.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern (4)
 Bau- und Justizdepartement
 Kantonale Finanzverwaltung (3)
 Staatskanzlei (2)
 Kantonales Personalamt (2)
 Oberamt Region Solothurn
 Oberamt Thal-Gäu
 Oberamt Olten-Gösgen
 Oberamt Dorneck-Thierstein
 Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit
 Arbeitsgericht Solothurn-Lebern
 Arbeitsgericht Bucheggberg-Wasseramt
 Arbeitsgericht Thal-Gäu
 Arbeitsgericht Olten-Gösgen
 Arbeitsgericht Dorneck-Thierstein
 Kaufmann Manfred, Luzernstrasse 11, 4554 Etziken
 Hug Anita, Widi 5, 4583 Mühledorf
 Brunschwyler Ursula, Florastrasse 33, 2540 Grenchen
 Amtsblatt des Kantons Solothurn, zur Publikation